

à zurück an IHK

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Immobilienkaufmann / Immobilienkauffrau

Zwischen

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Die Ausbildung wird nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Immobilienkaufmann/zur Immobilienkauffrau vom 14. Februar 2006, BGBl Teil I S. 398 vom 28. Februar 2006, durchgeführt.

Nach § 3 Abs. 2 dieser Verordnung über die Berufsausbildung zum Immobilienkaufmann/zur Immobilienkauffrau werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

Auswahlliste

(Es sind **zwei** Wahlqualifikationseinheiten zu wählen.) Bitte ankreuzen.

Steuerung und Kontrolle im Unternehmen

Gebäudemanagement

Maklergeschäfte

Bauprojektmanagement

Wohnungseigentumsverwaltung

Ort, Datum

Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:

Ausbildungsbetrieb

Vater und Mutter/Vormund